



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
23.11.2022 Patentblatt 2022/47

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
A24F 23/04^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **22173446.0**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
A24F 23/04

(22) Anmeldetag: **16.05.2022**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **ThreeMBotanik GmbH**
49661 Cloppenburg (DE)

(72) Erfinder: **YILMAZ, Mutlu**
49661 Cloppenburg (DE)

(74) Vertreter: **Jabbusch, Matthias**
Jabbusch Siekmann & Wasiljeff
Patentanwälte
Hauptstrasse 85
26131 Oldenburg (DE)

(30) Priorität: **19.05.2021 DE 202021102730 U**

(54) **VERPACKUNG FÜR LOSE SCHÜTTGÜTER, INSBESONDERE FÜR LOSEN TABAK**

(57) Bei einer Verpackung (1) für lose Schüttgüter, insbesondere für losen Tabak, mit zumindest einem Aufnahmebereich für die Schüttgüter, wobei im Aufnahmebereich zumindest ein Element (6) mit angerauter Oberfläche lagefest angeordnet ist, ist vorgesehen, dass der Aufnahmebereich durch zwei aufeinanderliegende

rechteckige Wandabschnitte (4, 4') gleichen Zuschnitts ausgebildet ist, die jeweils an einem längeren Seitenrand miteinander verbunden sind und deren kürzere Seitenränder über ziehharmonikaförmig gefaltete Wände (5, 5') miteinander verbunden sind.

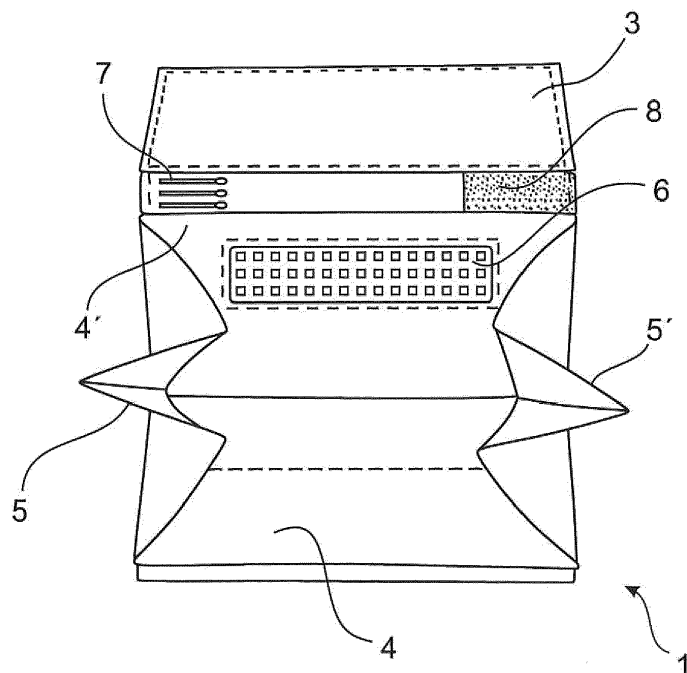


Fig. 2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Verpackung für lose Schüttgüter, insbesondere für losen Tabak, mit zumindest einem Aufnahmebereich für die Schüttgüter, wobei im Aufnahmebereich zumindest ein Element mit angerauter Oberfläche lagefest angeordnet ist.

[0002] Verpackungen derartiger Art sind als Tabaktäschchen bekannt. Sie können statt Verkaufsverpackungen aus Plastikfolie zur Aufnahme von losen Schüttgütern, insbesondere für losen Tabak, verwendet werden.

[0003] Es sind bereits derartige Verpackungen bekannt, die einen entsprechenden Aufnahmebereich für die Schüttgüter aufweisen. Der Tabak kann in diesen Aufnahmebereich eingebracht werden, die Verpackung ist verschließbar, so dass der Tabak auf diese Weise transportiert werden kann. Auch bekannt ist, im Aufnahmebereich ein Element mit angerauter Oberfläche lagefest anzuordnen, um zum Beispiel Tabakbestandteile durch ein Zerreiben an dieser angerauten Oberfläche aufzulockern.

[0004] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Verpackung der eingangs genannten Gattung dahingehend zu verbessern, dass ihre Handhabung im geöffneten Zustand erleichtert ist.

[0005] Diese Aufgabe ist erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass der Aufnahmebereich durch zwei aufeinanderliegende rechteckige Wandabschnitte gleichen Zuschnitts ausgebildet ist, die jeweils an einem längeren Seitenrand miteinander verbunden sind und deren kürzere Seitenränder über ziehharmonikaförmig gefaltete Wände miteinander verbunden sind.

[0006] Der Aufnahmebereich wird durch zwei aufeinanderliegende rechteckige Wandabschnitte ausgebildet, die wie die Deckel eines Buches geöffnet werden können. Dieses Öffnen bewirkt ein Vergrößern des Abstandes zwischen den Wandabschnitten, so dass sich ein Raum zwischen den Wandabschnitten ergibt. Seitlich wird dieser Raum durch die ziehharmonikaförmig gefalteten Wände begrenzt, diese verlaufen von einem Wandabschnitt zum anderen Wandabschnitt. Dazu sind die ziehharmonikaförmig gefalteten Wände erfindungsgemäß an den kürzeren Seitenrändern der Wandabschnitte befestigt.

[0007] Durch die Wandabschnitte und durch die gefalteten Wände und ihre Befestigung an den Wandabschnitten wird ein somit möglichst großer Raum ausgebildet. Beim Herausgreifen von losem Tabak ist dadurch ein entsprechender Platz für die Hand eines erwachsenen Menschen gegeben.

[0008] Nach einer ersten Weiterbildung der Erfindung ist vorgesehen, dass das Element mit angerauter Oberfläche ein Abschnitt aus einem festen Material ist, der an einem Wandabschnitt des Aufnahmebereichs befestigt ist. Das Element soll zum Aufrauen von Tabakbestandteilen oder anderen Bestandteilen dienen, daher muss es eine eigene Festigkeit haben. Es ist am

Wandabschnitt befestigt, so dass es dem Raum mit Tabak direkt zugeordnet ist. Vorzugsweise ist das feste Material ein Kunststoff mit einer entsprechenden Festigkeit.

[0009] Das feste Material bildet einen Abschnitt aus, dieser Abschnitt ist vorzugsweise rechteckig ausgebildet, wobei er voneinander abweichende Seitenlängen hat. Der Abschnitt kann als langgezogenes Rechteck ausgebildet sein, das parallel zu den längeren Seitenrändern der Wandabschnitte angeordnet ist. Dabei kann die Anordnung an dem Wandabschnitt in einem Bereich entfernt von dem längeren Seitenrand der Verbindung der beiden Wandabschnitte erfolgen. Somit verbleibt unterhalb des angerauten Abschnittes genug Platz für den Tabak, der weiter oben angeordnete angeraute Abschnitte kann bei seiner Benutzung leicht von oben und von außerhalb der Verpackung erreicht werden.

[0010] Nach einer nächsten Weiterbildung der Erfindung ist vorgesehen, dass an einem Wandabschnitt des Aufnahmebereiches an seinem freien längeren Seitenrand ein Laschenabschnitt angeordnet ist, wobei der Laschenabschnitt etwa gleiche Abmessungen wie die Wandabschnitte hat. Mit dem Laschenabschnitt kann ein Verschließen der Verpackung gelingen. Der Laschenabschnitt ist an einem Wandabschnitt angeordnet, er kann um den anderen Wandabschnitt geschlagen werden und in einer Anlage an diesen anderen Wandabschnitt durch ein geeignetes Verschlussmittel, beispielsweise durch einen Magnet, fixiert werden.

[0011] Nach einer Weiterbildung der Erfindung kann dieser Laschenabschnitt nicht nur zum Verschließen der Verpackung dienen, er kann zudem weitere Elemente tragen. So kann vorgesehen sein, dass an dem Laschenabschnitt ein Zündabschnitt sowie Zündhölzer angebracht sind. Ein Raucher kann also mit dem Tabakmaterial der Verpackung eine Zigarette drehen und sie dann mit Zündabschnitt und Zündhölzern aus der Verpackung direkt anzünden.

[0012] Dabei ist der Zündabschnitt vorzugsweise einem Randbereich des Laschenabschnittes zugeordnet. Eine Bedienung des Zündabschnittes kann dann mit einem Zündholz in eine Richtung außerhalb der Verpackung erfolgen, so dass nicht die Gefahr besteht, dass weitere Zündhölzer angezündet werden.

[0013] Zur weiteren Ausbildung der Erfindung kann noch vorgesehen sein, dass sie einen Aufnahmeabschnitt für zumindest ein Stopfwerkzeug aufweist. Ein Stopfwerkzeug kann bei der Fertigung handgedrehter Zigaretten helfen, die Verpackung kann dieses Stopfwerkzeug mit aufnehmen.

[0014] Schließlich kann noch vorgesehen sein, dass die Wandabschnitte und der Laschenabschnitt der Verpackung jeweils aus Papier gefertigt sind. Es kann sich dabei um ein gefestigtes quasi lederartiges Papier handeln.

[0015] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung, aus dem sich weitere erfinderische Merkmale ergeben, ist in der Zeichnung dargestellt. Es zeigen:

Figur 1: eine Seitenansicht einer Verpackung für lose Schüttgüter, insbesondere für losen Tabak in geschlossenem Zustand und

Figur 2: eine Draufsicht der Verpackung gemäß Figur 1 im geöffneten Zustand.

[0016] Die Verpackung 1 ist in geschlossenem Zustand in Figur 1 als rechteckiges Päckchen ausgebildet. Sie aus einem Papiermaterial gefertigt, das eine wertige Anmutung hat. So ist eine umlaufende Naht 2 durch Aufdruck angedeutet. Figur 1 zeigt dabei die Außenseite eines Laschenabschnittes 3, mit dem die Verpackung 1 geschlossen ist.

[0017] In Figur 2 ist der Laschenabschnitt 3 geöffnet worden, so dass die Verpackung 1 insgesamt geöffnet ist. Figur 2 zeigt einen Aufnahmebereich der Verpackung 1, der durch zwei aufeinanderliegende rechteckige Wandabschnitte 4, 4' und diese Wandabschnitte 4, 4' miteinander verbindende, ziehharmonikaförmig gefaltete Wände 5, 5' ausgebildet ist. Dadurch ist der Aufnahmebereich über die gesamte Erstreckung der Wandabschnitte 4, 4' ausgebildet.

[0018] An dem Wandabschnitt 4' ist ein Abschnitt 6 aus Kunststoff mit einer aufgerauten Oberfläche angebracht. Dieser Abschnitt 6 hat eine rechteckige Form, dabei ist das Rechteck mit seinen längeren Seitenrändern parallel zur Längserstreckung der Abschnitte 4, 4' angeordnet. Die Anordnung erfolgt relativ weit oben an dem Wandabschnitt 4'.

[0019] Weitere Gestaltungen betreffen noch den Laschenabschnitt 3. An diesem sind Zündhölzer 7 und ein Zündabschnitt 8 angeordnet. Ein Zündholz 7 kann von der Verpackung 1 abgenommen werden und durch Reiben an dem Zündabschnitt 8 angezündet werden.

[0020] In nicht weiter dargestellter Weise kann die Verpackung noch Aufnahmen für Zigarettenpapiere, Filter und auch ein Stopfwerkzeug aufweisen.

Patentansprüche

1. Verpackung für lose Schüttgüter, insbesondere für losen Tabak, mit zumindest einem Aufnahmebereich für die Schüttgüter, wobei im Aufnahmebereich zumindest ein Element mit angerauter Oberfläche lagefest angeordnet ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Aufnahmebereich durch zwei aufeinanderliegende rechteckige Wandabschnitte (4, 4') gleichen Zuschnitts ausgebildet ist, die jeweils an einem längeren Seitenrand miteinander verbunden sind und deren kürzere Seitenränder über ziehharmonikaförmig gefaltete Wände (5, 5') miteinander verbunden sind.
2. Verpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Element mit angerauter Oberfläche ein Abschnitt (6) aus einem festen Material

ist, der an einem Wandabschnitt (4') des Aufnahmebereichs befestigt ist.

3. Verpackung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das feste Material ein Kunststoff ist.
4. Verpackung nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Abschnitt (6) rechteckig und mit voneinander abweichenden Seitenlängen ausgebildet ist.
5. Verpackung nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Abschnitt (6) an dem Wandabschnitt (4') in einem Bereich entfernt von dem längeren Seitenrand der Verbindung befestigt ist.
6. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an einem Wandabschnitt (4') an seinem freien, längeren Seitenrand ein Laschenabschnitt (3) angeordnet ist, wobei der Laschenabschnitt (3) etwa gleiche Abmessungen wie die Wandabschnitte (4, 4') des Aufnahmebereiches hat.
7. Verpackung nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem Laschenabschnitt (3) ein Zündabschnitt (8) sowie Zündhölzer (7) angebracht sind.
8. Verpackung nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Zündabschnitt (8) in einem Randbereich des Laschenabschnitts (3) zugeordnet ist.
9. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** sie einen Aufnahmeabschnitt für mindestens ein Stopfwerkzeug aufweist.
10. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** ihre Wandabschnitte (4, 4'), Wände (5, 5') und der Laschenabschnitt (3) jeweils aus Papier gefertigt sind.

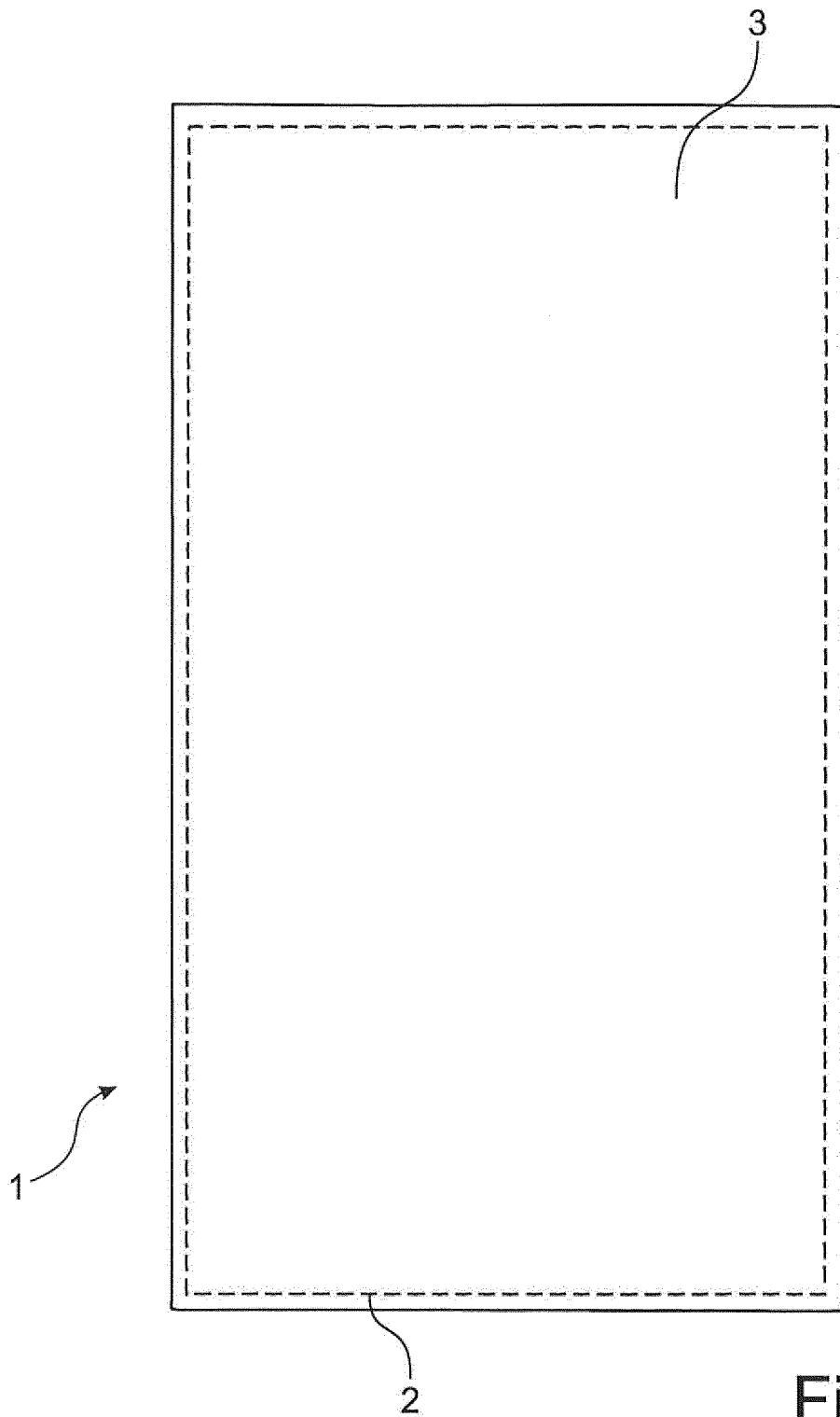


Fig. 1

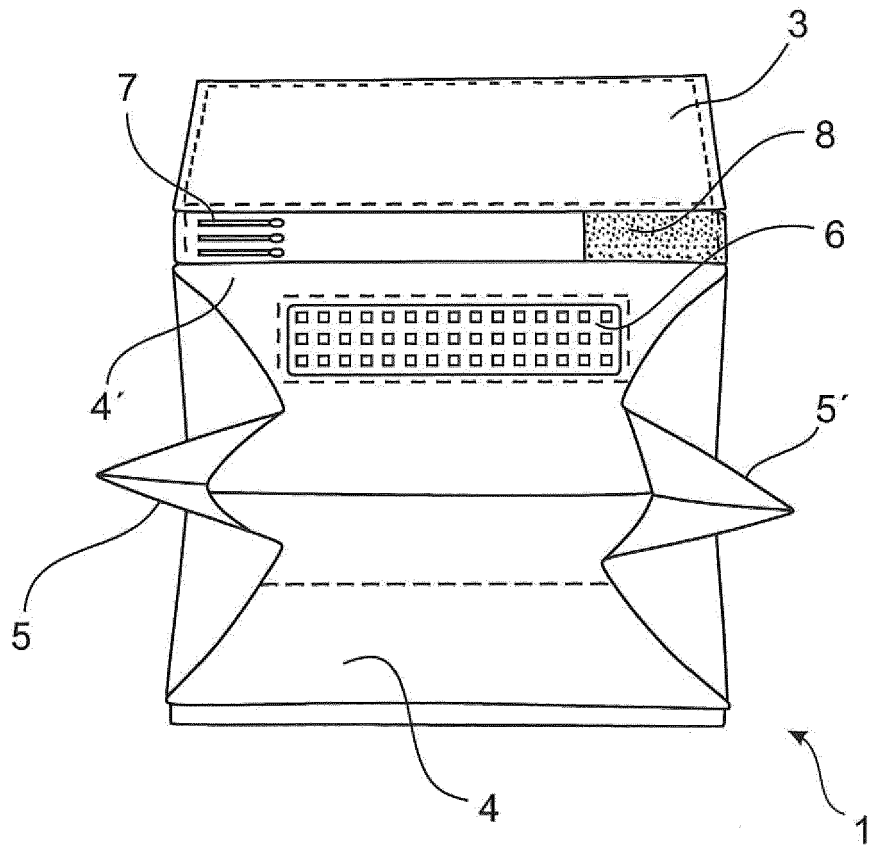


Fig. 2



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 22 17 3446

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

2

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	US 2020/268045 A1 (PARTOUCHE OLIVIER [ES]) 27. August 2020 (2020-08-27) * Absatz [0007] - Absatz [0045] * * Abbildungen 1-5 *	1-10	INV. A24F23/04
Y	GB 631 634 A (SHELLMAR PRODUCTS CORP) 7. November 1949 (1949-11-07) * Seite 1, Zeile 11 - Seite 2, Zeile 95 * * Abbildungen 1-6 *	1-10	
Y	EP 3 494 848 A1 (GUETTA LIRAN [IL]) 12. Juni 2019 (2019-06-12) * Absätze [0002], [0013], [0021] - [0071]; Abbildungen 1-23 *	1-10	
Y	US 2 100 298 A (EDWARDS BAXTER WILLIAM) 23. November 1937 (1937-11-23) * Seite 1, Spalte 1, Zeile 1 - Seite 3, Spalte 2, Zeile 27; Abbildungen 1-12 *	7-9	
A	DE 320 232 C (ERNST MUNZ) 15. Mai 1920 (1920-05-15) * das ganze Dokument *	1-10	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) A24F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 12. Oktober 2022	Prüfer Fitterer, Johann
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 22 17 3446

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

12-10-2022

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2020268045 A1	27-08-2020	AR 118184 A1	22-09-2021
		BR 102020003479 A2	29-09-2020
		CA 3072822 A1	26-08-2020
		EP 3711503 A1	23-09-2020
		FR 3092970 A1	28-08-2020
		US 2020268045 A1	27-08-2020
GB 631634 A	07-11-1949	KEINE	
EP 3494848 A1	12-06-2019	AU 2018250425 A1	27-06-2019
		CA 3021120 A1	11-06-2019
		CN 109892694 A	18-06-2019
		EP 3494848 A1	12-06-2019
		IL 256287 A	28-02-2018
		IL 261378 A	28-02-2019
		RU 2018143683 A	10-06-2020
		US 2019174957 A1	13-06-2019
		US 2019174958 A1	13-06-2019
US 2100298 A	23-11-1937	KEINE	
DE 320232 C	15-05-1920	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82